



Nummer: 119a/2018
den 22. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA 29. Nov. 2018
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2019
- Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Kultur- und Schulausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 119a/2018 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte zum Kreishaushalt 2019 am 15. November 2018 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Kultur- und Schulausschuss in der Sitzung am 29. November 2018 beraten und vom Kreistag am 13. Dezember 2018 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Antrag der Fraktion Freie Wähler

1.1 Digitalisierung an den Schulen

Die Freien Wähler bitten um einen Bericht, wie hoch die Fördermittel des Landes zur Digitalisierung der Schulen sind und wofür die Gelder konkret eingesetzt werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein entsprechender Sachstandsbericht zur Digitalisierung an den beruflichen Schulen erfolgt in der Sitzung am 29.11.2018 (vgl. Sitzungsvorlage 124/2018).

2. Anträge CDU-Fraktion

2.1 Neubau einer Sporthalle an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Der Landkreis hat den Bau einer zweiteiligen Sporthalle an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen für den momentanen Finanzierungszeitraum hinaus verschoben. Es ist bekannt, dass die Stadt Nürtingen ihrerseits über den Bau einer dreiteiligen Sporthalle, insbesondere für den Vereinssport nachdenkt.

Wir beantragen, dass die Verwaltung Verhandlungen mit der Stadt Nürtingen führt, um Synergien aus beiden Vorhaben zu erörtern. Letztendlich würden zwei Schulträger ca. 100 Meter voneinander entfernt eine dreiteilige und eine zweiteilige Halle bauen, was möglicherweise Überkapazitäten schafft.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits vor mehr als 10 Jahren hat der Landkreis mit der Stadt Nürtingen die Thematik einer gemeinsamen Sporthalle erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass der Landkreis den Bedarf einer 2-Feld-Sporthalle hat und die Stadt Nürtingen aufgrund Schul- und Vereinnutzung den Bedarf einer dreiteilbaren Sporthalle nachweisen kann. Zudem war die Notwendigkeit einer Zuschauertribüne für die Stadt Nürtingen im Gespräch.

Vor dem Hintergrund einer deutlich überwiegenden Nutzung durch die Stadt hat der Landkreis angeboten, dass die Stadt Nürtingen auf dem Grundstück des Landkreises die Baumaßnahme in Eigenregie realisieren kann. Der Landkreis war bereit, über verschiedene Modelle (wie z. B. Erbpacht, Anmietung etc.) zu verhandeln; einzige Bedingung war, klare Verhältnisse in der Trägerschaft dieser Halle zu erreichen. Die Stadt Nürtingen hat seinerseits zugesagt, eine solche Lösung zu prüfen. Eine eindeutige Rückmeldung darüber erfolgte nicht. Stattdessen konnte der Presse entnommen werden, dass in Nürtingen in den letzten Jahren – ohne Ergebnis – mehrere Standortvarianten diskutiert wurden.

Zuletzt fanden Gespräche mit Herrn Bürgermeister Neureuther statt. Hierbei erklärte die Stadt Nürtingen, dass Sie derzeit mögliche Umsetzungsvarianten prüfe und den Bedarf der Hallenkapazitäten ermittle.

Der Landkreis ist nach wie vor bereit über eine gemeinsame Sport- hallenkonzeption mit der Stadt Nürtingen zu sprechen. Allerdings muss dann von der Stadt die Initiative ausgehen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Kultur- und Schulaus- schuss in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossen hat, das Projekt Sporthalle Bronnader bis zur Abwicklung der Baumaßnahme Bodel- schwinghschule zurückzustellen.

2.2 Ausbau der Schulkindergärten-Betreuungszeiten an dem SBBZ Rohräckerschule

Familien mit behinderten Kindern haben besonders Unterstützung im All- tag nötig. Da die Betreuung ihrer Kinder mit viel Aufwand in vielerlei Hin- sicht einhergeht, ist eine gute, verlässliche und umfangreiche Betreuung in Kindergarten und Schule notwendig.

Deshalb ist es unverständlich, dass „Normalfamilien“ in Regelkindergärten wesentlich bessergestellt sind als Familien mit behinderten Kindern. Im Kindergarten an der Rohräckerschule gibt es 14 Wochen Schließzeiten sowie am Mittwoch, am Donnerstag und Freitag endet der Kindergarten um 12 Uhr, im Gegensatz dazu weisen die Regelkindergärten nur 4 Wo- chen Schließzeiten auf und täglich längere Öffnungszeiten.

Würde nun ein Großteil der behinderten Kinder inklusiv in Regelkindergär- ten betreut werden, kämen hier für den Landkreis beträchtliche Aufwands- erhöhungen zu.

Wir bitten deshalb

- a) um einen Sachstandsbericht hierzu und
- b) um eine Kostendarstellung bei einem Ausbau vergleichbar mit den Re- gelkindergärten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landkreisverwaltung nimmt die Fragestellung auf und wird in ei- ner der nächsten KSA-Sitzungen berichten.

3. Anträge der SPD-Fraktion

3.1 Unterrichtsausfall und Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Esslingen

Wir bitten die Landkreisverwaltung um eine Stellungnahme zur Thematik Unterrichtsausfall und Lehrerversorgung an unseren beruflichen Schulen.

Davon ausgehend, dass die Zahlen aufgrund der Vollerhebung des Kul- tusministeriums zum Unterrichtsausfall an den Schulen in Baden-Württem- berg vorliegen, führen wir die folgenden Fragen an:

1. Inwiefern war die Ausstattung mit Lehrkräften in den letzten drei Schul- jahren auskömmlich?

2. Wie viel Unterricht ist an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen in den letzten drei Schuljahren insgesamt ausgefallen (aufgeschlüsselt nach Pflichtunterricht und Ergänzungsbereich)?
3. Welche Fächer sind am häufigsten vom Unterrichtsausfall betroffen?
4. In wie viel Prozent des Unterrichts war die originär zuständige Lehrkraft abwesend?
5. In wie viel Prozent konnte der Unterricht durch eine Vertretung gewährleistet werden?
6. In wie viel Prozent war eine Vertretung nur durch eine fachfremde Lehrkraft möglich?
7. Wie viele Stunden Mehrarbeit haben die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Esslingen in den drei besagten Schuljahren geleistet?
8. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich durch den Lehrermangel an unseren Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren?
9. Wie wirkt sich der Lehrermangel auf das Thema „Inklusion“ aus?

Begründung:

Eine umfängliche Unterrichtsversorgung an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass unsere Schülerinnen und Schüler gute Bildungschancen und unsere Lehrerinnen und Lehrer gute Arbeitsbedingungen haben.

Nach der ersten Vollerhebung des Kultusministeriums sind vor allem die beruflichen Schulen im Land von Unterrichtsausfall und Lehrermangel betroffen.

Aber auch unsere Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind in besonderem Maße auf eine gute Lehrerversorgung angewiesen, um Kindern und Jugendlichen mit individuellem Förderbedarf gerecht werden zu können. Der Thematik „Inklusion“ ist ohne eine ausreichende Lehrerversorgung nur sehr schwer gerecht zu werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Unterrichtsausfall und die Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen und an den SBBZ fallen nicht in die Zuständigkeit des Landkreises und daher liegt der Landkreisverwaltung auch kein entsprechendes Datenmaterial vor. Der Geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen, Herr Thomas Fischle und die Sprecherin des SBBZ Rohräckerschulzentrum, Frau Claudia Schmidt, werden zur Sitzung des KSA eingeladen und können gegebenenfalls auf diese Fragen eingehen.

3.2 Digitalisierungsstrategie an unseren beruflichen Schulen im Landkreis

Wir bitten die Landkreisverwaltung um eine Stellungnahme zu den im Folgenden angeführten Themenbereichen und diesbezüglichen Fragestellungen.

3.2.1 Zu aktuellen Maßnahmen

- 3.2.1.1 Die Leuchtturm-Projekte des Multilabors in Esslingen und der Lernstraße in Kirchheim sind fertiggestellt.
Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen die Räumlichkeiten für welchen Zeitraum im Schuljahr?
Inwieweit sind die Lehrpläne bereits auf die Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten angepasst?
- 3.2.1.2 Im Vergleich zum eingerichteten Multilabor Handwerk 4.0 in Esslingen und zur Lernstraße 4.0 an der May-Eyth-Schule in Kirchheim sind noch keine weiteren Informationen zur „Bildungscloud“ erfolgt.

Nachdem bereits 500.000 Euro dafür eingestellt wurden, beantragen wir einen Sachstandsbericht bei der Sitzung im November.
Anliegen ist uns, dass insbesondere auch auf die Themenbereiche Datenschutz und Datensicherheit sowie die Vernetzung der Daten mit Dritten (z.B. Betrieben, Verbänden) eingegangen wird.

3.2.2 Zur Finanzierung

- 3.2.2.1 In welchem Umfang ist mit einem Zuschuss von Mitteln der Digitalisierungskampagne des Bundes und der in Aussicht gestellten Mittel des Landes zu rechnen?
- 3.2.2.2 Wurden weitere Förderer gefunden?

3.2.3 Zur Konzeption

- 3.2.3.1 Inwieweit ist die Erstellung der Digitalisierungskonzeption und die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes im Zeitplan?
- 3.2.3.2 Enthält die Digitalisierungsstrategie bereits ein pädagogisches Konzept zur Förderung digitaler Grundbildung an den Schulen?
Inwieweit sind hier Konzeptionen des Landes vorhanden und in den Prozess eingeflossen?
- 3.2.3.3 Nach unserer Kenntnis wird bislang die Haltung nach dem „Bring your own device“ – Prinzip verfolgt.
Wir bitten um eine Darstellung, inwieweit bei diesem Konzept der Situation von finanziell schwächer gestellten Schüler/-innen Rechnung getragen wird.

Begründung:

Die SPD-Kreistagsfraktion freut sich über das intensive Engagement der beruflichen Schulen im Landkreis beim Thema „Digitalisierung“ – bekannt unter den Überschriften Handwerk 4.0 und Industrie 4.0.
Nachdem die Verwaltung in den Sitzungsvorlagen 66/2017 und 113/2017 eine umfassende Digitalisierungsstrategie angekündigt hat und zugleich Mittel für erste Maßnahmen bereitgestellt wurden, sind wir an einem Bericht zum aktuellen Sachstand interessiert.
Wir begrüßen die Anstrengungen des Landkreises, die Digitalisierung an den beruflichen Schulen voran zu bringen und zu gestalten.
Wichtig ist uns, dass von der Digitalisierungsstrategie über die Leuchtturm-Projekte hinaus möglichst viele Schülerinnen und Schüler profitieren und gefördert werden.

Neben der „Digitalisierung für alle“ ist auch insbesondere die Medien- und digitale Grundbildung aus pädagogischer Sicht verstärkt in den Blick zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die aufgeführten Fragen werden im Rahmen der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie sowie darauf aufbauend bei der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans intensiv behandelt und beantwortet. Ein entsprechender Sachstandsbericht zur Digitalisierung an den beruflichen Schulen erfolgt in der Sitzung am 29.11.2018 (vgl. Sitzungsvorlage 124/2018).

3.3 Inklusion

- 3.3.1 Wir beantragen einen Bericht der Verwaltung bzw. des Staatlichen Schulamtes darüber, unter welchen Bedingungen die Inklusion an Schulen im Landkreis so gut gelingt, dass Eltern, Kinder und die Verantwortlichen an der Schule sehr zufrieden sind.
Welche Gründe sind für das Gelingen maßgeblich?
- 3.3.2 Wir beantragen einen Bericht der Verwaltung bzw. des Staatlichen Schulamtes darüber, unter welchen Bedingungen die Inklusion an Schulen im Landkreis nicht zufriedenstellend gelingt.
Welche Ursachen sind dafür maßgeblich?
Was gilt es zu verbessern?
- 3.3.3 Wir knüpfen an die Ausführungen von Frau Dr. Schimitzek im Vorjahr an und bitten um einen Bericht aus Sicht des Schulamtes.
Was wurde zur Verbesserung der Situation bei der Integration von der Verwaltung und vom Schulamt unternommen?
Wie sieht die Entwicklung seit der Auftaktveranstaltung und seit der Präsentation im KSA aus?
Welche Vorschläge gibt es, wie im Landkreis Esslingen weiter strukturiert vorgegangen werden kann, um Defizite abzubauen?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Umsetzung inklusiver Beschulungsformen an den betreffenden Schulstandorten erfolgt unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes. Die Leiterin des Staatlichen Schulamtes, Frau Dr. Schimitzek, wird zu einer der nächsten KSA-Sitzungen eingeladen und gebeten über den Sachstand zu referieren.

3.4 Bau einer von Stadt und Kreis genutzten Sporthalle in Nürtingen

Die Landkreisverwaltung führt zurzeit mit der Stadt Nürtingen erneut Gespräche über den Bau einer gemeinsam zu nutzenden Sporthalle als Ersatz für die Sporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen.

Wir plädieren dafür, ergebnisoffen über Bau und Nutzung zu beraten.

Begründung:

Die SPD-Kreistagsfraktion setzt sich für einen Ersatzbau der Sporthalle in der Bronnader in Nürtingen ein. Der Zustand der Sporthalle ermöglicht keinen angemessenen Sportunterricht. Nach einem Besichtigungstermin wurde von unserer Fraktion bereits ein entsprechender Antrag für das Haushaltsjahr 2017 eingebracht.

Bedauerlicherweise wurden damals von Seiten der Landkreisverwaltung mögliche Kooperationen zwischen dem Landkreis und der Stadt Nürtingen ausgeschlossen.

Bislang haben sich beide Verwaltungen nicht für einen Ersatzbau der Sporthalle ausgesprochen.

Aufgrund der zwischenzeitlich gegebenen Mehrkosten bei der Planung bezüglich der Maßnahmen bei der Bodelschwingh-Schule, wurden die Planungen für einen Ersatzbau der Sporthalle erneut verschoben. Auch sieht die Stadt Nürtingen gegenwärtig von dem Bau einer Sporthalle für das Max-Planck-Gymnasium ab.

Nach unserem Dafürhalten ist der Bau von zwei Sporthallen in unmittelbarer Nähe zueinander nicht vermittelbar.

Wir fordern die Landkreisverwaltung auf, erneut konkrete Kooperationsgespräche mit der Stadt Nürtingen aufzunehmen und bauliche Kooperationen in den Blick zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe 2.1

3.5 Digitaler Kunstkatalog

Wir bitten um einen Bericht zum Sachstand „Digitaler Kunstkatalog“.

Begründung:

Von unserer Fraktion wurde im vergangenen Jahr der Antrag eingebracht, einen digitalen Kunstkatalog zu erstellen. Bisher liegt noch keiner vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Im vergangenen Jahr wurde zugesagt zu prüfen, ob und ggf. mit welchem Aufwand eine Verknüpfung des digitalen Kunstdatenbestandes mit der Homepage möglich ist. Diese Prüfung kam zum Ergebnis, dass die für eine Präsentation im Internet notwendige Aktualisierung des Datenbestands mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, der am besten mit den durch die Um-/Neubauten erforderlichen Auslagerungen bewältigt werden kann. Daher wird von einer digitalen Präsentation des Kunstbestands bis zur durchgeführten Aktualisierung abgesehen.

4. Antrag FDP-Fraktion

- 4.1 Die Teilnehmerzahl bei Kursen (VHS) in der Schwimmhalle der Bodelschwinghschule wird ab 2019 aus technischen Gründen auf 10 Personen begrenzt.

Wir beantragen einen Bericht, aus welchen konkreten Gründen diese Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Schwimmhalle in der Bodelschwingschule, handelt es sich um ein Therapiebad, dessen Anlagentechnik und baulichen Rahmenbedingungen für diese Nutzung ausgelegt sind. Bei Aktivitäten externer Nutzer kann es im Vergleich zur schulischen Nutzung, im Zusammenspiel mit einer Beckenbelegung mit mehr als 10 Personen, zu einem stärkeren Wellengang kommen.

Dies führt erstens dazu, dass die Überlaufrinne am Beckenrand mehr Wasser als gewöhnlich aufnehmen muss. Dadurch füllt sich der Schwallwasserbehälter schneller als gereinigtes Frischwasser wieder in das Becken gepumpt werden kann. Überschüssiges Wasser muss dann mittels der Überlauf-Pumpenanlage in die Kanalisation abgeleitet werden. Die erforderliche Nachspeisung und Aufheizung von Frischwasser führt zu erhöhten Betriebskosten. Zweitens kommt es aus oben genanntem Grund zu einer Überspülung der Überlaufrinne. Das überschießende Wasser läuft in die Heizungs- und Lüftungsschächte an der Glasfassade, führt hier zu Korrosion und sammelt sich schließlich im Keller. Dort muss es händisch entfernt werden.

Um dies zu verhindern, ist vorgesehen bei Neubuchungen des Therapiebads ab dem Jahr 2019 die Beckenbelegung für alle externen Nutzer auf maximal 10 Personen gleichzeitig zu begrenzen.

Heinz Einingner
Landrat